

Betreuungsvertrag an Grundschulen

Zwischen der Verbandsgemeinde Loreley (Schulträger), vertreten durch
Herrn Bürgermeister Mike Weiland
und

(Personenberechtigte/r)
Name: _____
Anschrift: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail (verbindliche Angabe): _____

Eingangsvermerk/ Schule

Eingangsvermerk/Verbandsgemeinde

Schüler/in	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> diverse
Name: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Klasse: _____
Schule: Grundschule Dachsenhausen	Beginn der Teilnahme: _____

- Betreuungszeiten wurden für das Schuljahr wie folgt festgelegt
 - an Schultagen (Mo-Do) von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr **und** freitags von 12.00 bis 14.00 Uhr
- Für die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule sind folgende Kosten monatlich zu zahlen:
 - Mittagsbetreuung** (12.00 bis 14.00 Uhr): 32,80 €
 - Nachmittagsbetreuung** (14.00 bis 16.00 Uhr): 32,80 €
- Der/die Schüler/in nimmt in der Regel an folgenden Tagen an der Betreuung teil (schriftlich eintragen):

Tag	12.00 Uhr bis 16.00 Uhr/ Fr. bis 14.00 Uhr (Zeit angeben)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	

- Der/die Schüler/in darf von folgenden Personen aus der Betreuung abgeholt werden:

Berechtigte Personen:	Telefonnummer:
_____	_____
_____	_____

5. Vertragsbedingungen

5.1 Art der Betreuung

Der/die Schüler/in wird während den festgelegten Zeiten durch geeignetes Personal in der Grundschule betreut.

5.2. Betreuungszeit

Eine Betreuung erfolgt ausschließlich an Schultagen. Die Betreuungszeit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. An schulfreien Tagen (Wochenenden, Feiertagen, Ferien) wird keine Betreuung angeboten. Änderungen der Abholzeiten sollen frühzeitig telefonisch von 7.00 Uhr – 8.00 Uhr mitgeteilt werden.

5.3. Betreuungskosten

Die genannten Beträge sind für das jeweilige Schuljahr für 11 Beitragsmonate zu entrichten. Erster Beitragsmonat ist der Monat des Schulbeginns. Diese Regelung gilt entsprechend bei einer Teilnahme im laufenden Schuljahr. Letzter Beitragsmonat für alle Teilnehmer ist der 10. Monat auf den Monat des Schulbeginns. Der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats eingezogen, für zurückliegende Monate zum 15. des Folgemonats.

5.4. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt für die **Dauer eines Schuljahres** und zwar vom ersten Tag an nach Ablauf der Sommerferien bis zum letzten Tag vor den Sommerferien des Folgejahres. **Er erlischt, ohne dass ein Kündigungsgrund vorliegt, wenn die Schule kein Betreuungsangebot mehr zur Verfügung stellt oder zu wenige Teilnehmer sich anmelden.**

5.5 Kündigung

Der Vertrag kann vorzeitig von beiden Parteien schriftlich innerhalb einer Frist von 8 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Verbandsgemeinde kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. **Kommt der Antragsteller/in seinen Zahlungsverpflichtungen trotz Aufforderung nicht nach, kann dies einen wichtigen Kündigungsgrund darstellen.** Unangemessenes wiederholtes Fehlverhalten des Schülers/in im Rahmen der Betreuung kann auch eine Kündigung rechtfertigen. Weitere wichtige Gründe können ein Schulwechsel, längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten oder Änderung der Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten sein.

5.6 Vertragsänderungen

Im Laufe des Schuljahres können grundsätzliche Änderungen (Erweiterungen oder Kürzungen) der genannten Betreuungszeiten erfolgen. Gründe hierfür können insbesondere zurückgehender Betreuungsbedarf, Zuschusskürzungen und personelle Veränderungen sein.

6. Die Anmeldung ist **für das Schuljahr verbindlich**. Mit der Anmeldung und dem Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (8 Kinder) kommt das Betreuungsangebot zustande und der Vertrag gilt als geschlossen.

7. Die genannten Vertragsbedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme(n) Ihnen zu.

Personenberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte